

STELLUNGNAHME zur Anfrage	Vorlage Nr.:	2017/0510			
Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)	Verantwortlich:	Dez. 4			
Haushaltsstabilitätsgarantie					

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.09.2017	34	х	

- A. Das Regierungspräsidium mahnt an: ".... dass die Liquidität der Stadt im Finanzplanungszeitraum (2019-2021) drastisch abnimmt und fordert die Stadt eindringlich auf, diese negative Entwicklung durch geeignete Maßnahmen abzuwenden."
 - 1. Welche Maßnahmen plant die Stadt?
 - 2. Ist ein Investitionsstopp vorgesehen?
- B. Bevor weitere Großinvestitionen verabschiedet werden, ist die Verwaltung in der Lage, dem Gemeinderat eine Haushaltsstabilitätsgarantie vorzulegen?
 - 1. Welcher Natur wäre diese?

Antwort zu A. und B.:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe begrüßt ausdrücklich den bei der Stadt Karlsruhe im April 2016 eingeleiteten Haushaltsstabilisierungsprozess (HSPKa). Vordringliches und auch vom Gemeinderat beschlossenes Ziel ist dabei die Sicherstellung eines ausgeglichenen Ergebnishaushaltes ab 2017. Durch beschlossene Maßnahmen aber auch durch die weiterhin gute konjunkturelle Gesamtlage in der Bundesrepublik Deutschland erscheint dieses Ziel aus heutiger Sicht für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 erreichbar. Darüber hinaus haben sich aus gleichen Gründen die zum Zeitpunkt der Haushaltsgenehmigung für die Jahre 2020 bis 2021 aufgezeigten Ergebnisdefizite reduziert. Weitere Maßnahmen und insbesondere Ergebnisse aus übergreifenden Arbeitsgruppen sind notwendig, um eine Ausgeglichenheit des Ergebnishaushaltes in den Jahren 2020 und 2021 zu erreichen. Hierüber wird in den entsprechenden städtischen Gremien immer aktuell berichtet.

Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt ist ein wesentlicher Baustein, um einerseits Kassenkredite für den konsumtiven Bereich zu vermeiden und um andererseits Auszahlungen im Finanzhaushalt tätigen zu können. In erster Linie muss hieraus im Finanzhaushalt die Finanzierung der Tilgung der bisherigen Investitionsverbindlichkeiten sichergestellt werden.

Zudem muss die Stadt Karlsruhe ihre vorhandene Infrastruktur stetig sanieren und modernisieren. Hierfür sind im aktuellen Haushaltsplan 2017/2018 184,5 Mio. Euro bzw. 194,5 Mio. Euro eingestellt. Die Finanzierung muss über überschüssige Liquidität aus dem Ergebnishaushalt und aus Einzahlungen aus dem Finanzhaushalt (vor allem aus der Veräußerungen von Anlagevermögen und aus Aufnahmen von Investitionskrediten) sichergestellt werden. Um eine übermäßige Aufnahme von Investitionskrediten zu vermeiden, hat der Gemeinderat im Grundsatz beschlossen, erzielte positive Ergebnisse im Ergebnishaushalt nicht konsumtiv, sondern für investive Auszahlungen zu verwenden. Nicht zuletzt aus der Einschränkung heraus nicht alle Investitionsbedürfnisse mit den vorhandenen personellen Ressourcen gleichzeitig umsetzen zu können, wird es daher darüber hinaus naturgemäß mengenmäßige Begrenzungen geben müssen, von einem Investitionsstopp kann allerdings nicht gesprochen werden. Auch hierüber berichtet die Verwaltung regelmäßig in den städtischen Gremien.

Eine solide Haushaltsplanung basiert auf aktuelle Einschätzungen vor allem der Erträge und Aufwendungen. Einzahlungen und Auszahlungen sind darauf hin abzustimmen. Soweit diese nicht berechnet werden können, werden diese sorgfältig geschätzt. Insbesondere die auf der Ertragsseite finanziell bedeutenden Gewerbesteuererträge, Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich oder den Gemeindeanteilen aus Einkommen- bzw. Umsatzsteuer (zusammen rund 60% der Gesamterträge) sind letzten Endes von der bundesdeutschen konjunkturellen Entwicklung abhängig und somit von der Stadt Karlsruhe nur bedingt garantierbar. Hieraus sollte das Bewusstsein vorhanden sein, dass eine Haushaltsaufstellung nicht frei von finanziellen Risiken sein kann und es bei einem möglichen Eintritt dieser Risiken zu einer nicht unwesentlichen Veränderung des Gesamtergebnisses kommen kann. Durch die eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen des Haushaltsstabilisierungsprozesses können die Risiken minimiert, eine Haushaltsstabilitätsgarantie in welcher Form auch immer kann aus den genannten Gründen nicht vorgelegt werden.